

Kurzübersicht

**Personal- und Organisationsreferat,
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2013 - automatische Beihilfe-Bearbeitung
mit Arbeitsplatzcomputern (Beihilfeverfahren ABBA)**

Überblick zum Prüfungsgegenstand

Das Revisionsamt prüfte im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnologie (IT) als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 die automatische Beihilfe-Bearbeitung mit Arbeitsplatzcomputern (Beihilfeverfahren ABBA) des Personal- und Organisationsreferats.

Zielsetzung der Prüfung

Ziel der Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie der Landeshauptstadt München sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung (GO) und § 33, §§ 80ff Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) den Grundsätzen ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) zu entsprechen.

Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

Die Prüfung des Verfahrens ABBA ergab aus Sicht der Rechnungslegungsrelevanz Einwände, da die Dokumentation nicht den Anforderungen an die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme entspricht.

Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

Die Freigabeerklärungen für Programmänderungen sind schriftlich zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (Zusammenfassung)

Freigabeerklärungen für Programmänderungen werden zukünftig schriftlich dokumentiert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse und trägt die Empfehlungen des Revisionsamts mit.